

11. April 2016

Die Umsetzung der globalen 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung inklusiv gestalten

Forderungspapier

In diesem gemeinsamen Forderungspapier formulieren der Deutsche Behindertenrat (DBR) und der Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe (VENRO)¹ Anforderungen an die Fortschreibung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Hinblick auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Präambel

Im September 2015 haben die Vereinten Nationen (UN) die 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung mit ihren Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) beschlossen. Diese Ziele gelten global für alle UN-Mitgliedstaaten und sind somit sowohl in Deutschland als auch durch Deutschland im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit umzusetzen.

Zentrales Leitmotiv der Agenda ist es, niemanden zurück zu lassen („Leave no one behind“). Neben dem Anspruch, alle Dimensionen der Nachhaltigkeit in der Agenda zu vereinen und bei der Realisierung in Einklang zu bringen, muss es deshalb bei der Umsetzung Priorität haben, marginalisierte und benachteiligte Bevölkerungsgruppen tatsächlich zu erreichen. Zu diesen gehören Menschen mit Behinderungen in besonderer Weise.

Wir fordern die Bundesregierung daher auf, in der Überarbeitung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie Menschen mit Behinderungen als besonders von Armut betroffene Gruppe zu berücksichtigen gemäß der Präambel der SDGs. Ihre gleichberechtigte Teilhabe in der Umsetzung der Strategie sollte substantiell und nachweisbar geschehen. Zu einer Umsetzung, die niemanden zurücklässt muss es deshalb insbesondere auch gehören, dass Indikatoren zur Messung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen aufgenommen werden, und dass alle für die Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen einschlägigen globalen, regionalen und

¹ Auf Seiten von VENRO war die Arbeitsgruppe Behinderung und Entwicklung federführend.

nationalen Indikatoren in der Datenerhebung und -analyse nach „Behinderung“ aufgeschlüsselt werden.

Mit ihrer Ratifikation 2009 hat sich die Bundesregierung verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) umzusetzen. Daher sollte der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK (NAP 2.0), der zurzeit überarbeitet wird, mit der nationalen Umsetzungsstrategie der 2030-Agenda in Übereinstimmung gebracht werden. Eine völkerrechtskompatible SDG-Umsetzung wird auch in der 2030-Agenda selbst festgelegt (insbes. para. 18)². Dazu ist das BMAS als Focal Point, die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung sowie der NAP-Ausschuss einzubeziehen.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit ist das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den geplanten Umsetzungsstrategien des BMZ und des AA sowie den anstehenden Überarbeitungen bzw. Anpassungen bestehender BMZ-Papiere, Strategien und Aktionspläne durchgängig, strukturell und nachhaltig zu verankern. In der Gesamtheit müssen die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie und alle Umsetzungsschritte der Ministerien eine umfassende und inklusive Umsetzung der Ziele in und durch Deutschland sicherstellen.

Außerdem sollte Kohärenz zwischen der Nachhaltigkeitsstrategie und der Teilhabeberichterstattung hergestellt werden. Die im Rahmen der Teilhabeberichterstattung zu überarbeitende Datengrundlage zur Erfassung von Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung sollte für das Monitoring der Nachhaltigkeitsstrategie genutzt werden.

Im Folgenden werden diese zentralen Forderungen anhand der der SDGs konkretisiert und ergänzt.

1. Armut in jeder Form und überall beenden

Das globale Ziel der Armutsbekämpfung ist für Menschen mit Behinderungen von besonderer Bedeutung. Sie sind unter den in absoluter Armut lebenden Menschen nicht nur überproportional vertreten, sondern leben im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung häufiger in relativer Armut. Mit der 2030-Agenda wird zum ersten Mal ausdrücklich anerkannt, dass Menschen mit Behinderungen zu mehr als 80% in Armut leben und sie deshalb besonders unterstützt werden müssen.

Auch in Deutschland sind Menschen mit Behinderungen von Armut betroffen, wobei Frauen mit Behinderungen häufiger in Armut leben (32,4 Prozent verfügten 2005 über weniger als 700 € monatlich) als Männer mit Behinderungen (12,8 %).³ Da Assistenz- und Unterstützungs-

² So muss beispielsweise sichergestellt sein, dass entsprechend der für Deutschland bindenden völkerrechtlichen Normen alle Referenzen zu „inclusive“ bzw. „accessible/access“ entsprechend Art. 9 UN-BRK, „equal“ entsprechend Art. 5 UN-BRK oder Datenerhebung in Einklang mit Art. 31 UN-BRK umgesetzt werden. Bezüglich aller Verweise auf eine Zielerreichung „for all“ müssen das gewohnheitsrechtliche Nicht-Diskriminierungsgebot sowie die spezifische Verpflichtung bzgl. der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Art. 5 UN-BRK) und die Barrierefreiheit absolute Handlungsimperative sein – „for all“ bedeutet somit einen umfassenden Handlungsanspruch, der entsprechend in der Nachhaltigkeitsstrategie abgebildet sein muss.

³ Pfaff, Heiko (2007): Behinderung und Einkommen. Ergebnis des Mikrozensus 2005. In *Wirtschaft und Statistik* 2/2007, Seite 193 ff. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/SozialeLeistungen/BehinderungEinkommen2005.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt geprüft am 05.04.2016).

leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einkommens- und vermögensabhängig gewährt werden, sind Gesundheits- und Altersvorsorgemaßnahmen nicht möglich.

Wir fordern mit Bezug auf Deutschland:

- Alle Leistungen der Eingliederung und Teilhabe müssen im Zuge der Erarbeitung eines Bundesteilhabegesetzes einkommens- und vermögensunabhängig gewährt werden.
- Bei der Ausgestaltung des neuen Systems ist sicherzustellen, dass für Betroffene keine Verschlechterungen eintreten, sondern es im Gegenteil substantielle Verbesserungen geben muss; Teilhabeleistungen müssen als echte Nachteilsausgleiche ausgestaltet werden.

Auch in Entwicklungsländern sind Menschen mit Behinderungen überproportional von Armut betroffen – und hieran konnten insbesondere die Millenniumsentwicklungsziele laut Abschlussbericht der UN zu wenig ändern. Menschen mit Behinderungen waren in der Vergangenheit von zahlreichen Politiken, Programmen und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen ausgeschlossen. Deshalb beinhalten alle Unterziele des zentralen Armutsbekämpfungsziels der SDGs konkrete Anforderungen, die sich in der Praxis auch für Menschen mit Behinderungen auswirken müssen: von klassischer Armutsbekämpfung, über Systeme der sozialen Sicherheit, Zugang zu Grundversorgung, Widerstandskraft gegenüber Katastrophen, über neue Technologien, bis hin zu gleichberechtigtem Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen, inkl. Mikrofinanzdiensten.

Wir fordern mit Bezug auf die internationale Zusammenarbeit:

- Im Rahmen der Armutsbekämpfung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit muss die Inklusion von Menschen mit Behinderung durchgängig mit berücksichtigt werden.
- Es bedarf einer Neuauflage des Übersektoralen Konzepts zur Armutsreduzierung (2012), das strukturell und maßnahmenorientiert auf die Inklusion aller besonders benachteiligten Gruppen in der Armutsbekämpfung abstellen muss, insbesondere auch Menschen mit Behinderungen.
- Dies ergänzend bedarf es handlungsleitender Vorgaben, damit alle Regionalkonzepte, Länderstrategien und vereinbarten Länderprogramme des BMZ eine inklusive Armutsbekämpfung sicherstellen.
- Alle armutsorientierten Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit müssen berücksichtigen, dass Menschen mit Behinderungen von Armut besonders betroffen sind. In der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit darf es zukünftig keine Kooperation im Bereich Armutsbekämpfung mehr geben, die nicht die Inklusion aller Bevölkerungsgruppen sicherstellt.
- Politische Anstrengungen zur Förderung privater Investitionen in der Armutsbekämpfung müssen sicherstellen, dass private Investitionen zu behinderungsinklusiver Entwicklung beitragen.

2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

In Entwicklungsländern sind Hunger und Mangelernährung für die Entstehung von vielfältigen Beeinträchtigungen und Behinderung verantwortlich. Gleichzeitig kann eine Situation der Unter- und Mangelernährung zur Verschärfung einer bestehenden Beeinträchtigung beitragen und die Lebenssituation weiter erschweren.

Wir fordern mit Bezug auf die internationale Zusammenarbeit:

- Entwicklungsvorhaben im Bereich Ernährungssicherung müssen den gleichberechtigten Zugang für alle zum Ziel haben, und hierbei insbesondere die Lebensrealitäten bisher besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen im Fokus haben.

3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Die Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen weist weltweit noch große Defizite auf. Auch in Deutschland besteht im Hinblick auf ein inklusives Gesundheitssystem Nachholbedarf. Dies zeigt sich insbesondere beim Zugang zur ambulanten medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung, der durch vielfältige Barrieren gekennzeichnet ist. Die notwendige Assistenz und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen wird bei einem Krankenhausaufenthalt nur in Ausnahmefällen sichergestellt, insbesondere Menschen mit sogenannter „geistiger“ Behinderung, Demenz oder schwerster mehrfacher Behinderung werden nicht angemessen versorgt.

Wir fordern mit Bezug auf Deutschland:

- Das Gesundheitssystem ist zu einem System ohne Barrieren zu verändern.
- Sicherzustellen, dass alle Menschen die erforderlichen medizinischen Gesundheitsleistungen einschließlich Prävention und medizinischer Rehabilitation erhalten. Der Eintritt vermeidbarer Beeinträchtigungen muss sichergestellt werden. Insbesondere Bewohner*innen von Alten- und Pflegeheimen dürfen nicht länger von notwendigen Vorsorgemaßnahmen, wie z.B. augenärztliche Untersuchungen und ggf. Behandlungen sowie Hilfsmittelversorgungen faktisch ausgeschlossen bleiben.
- Die Themen Behinderung und erforderliche behinderungsspezifische Assistenz- und Unterstützungsbedarfe systematisch in Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Gesundheitsberufe zu integrieren.
- Eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die es allen Assistenznehmer*innen möglich macht, ihre Assistenz mit ins Krankenhaus zu nehmen und zwar auch denjenigen, die ihre Unterstützung über ambulante Dienste/ Pflegedienste organisieren.
- Notwendige Maßnahmen zu treffen, um § 1905 des BGB aufzuheben und die Sterilisierung ohne die uneingeschränkte und informierte Einwilligung des / der Betroffenen gesetzlich zu verbieten und sämtliche Ausnahmen abzuschaffen, einschließlich der ersetzten Entscheidung oder der richterlichen Genehmigung.
- Maßnahmen, um sicherzustellen, dass alle psychiatrischen Behandlungen und Dienstleistungen stets auf der Grundlage der freien und informierten Einwilligung der / des Betroffenen erbracht werden.
- Maßnahmen, um Menschenrechtsverletzungen in der psychiatrischen Versorgung und der Altenpflege in allen Bundesländern zu untersuchen und abzustellen.
- Eltern mit Behinderungen müssen durch Elternassistenz / begleitete Elternschaft und die Gewährung von Nachteilsausgleichen bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung unterstützt werden.

In Entwicklungsländern trifft die Mehrzahl der Menschen mit Behinderungen auf Zugangsbarrieren, so dass ihnen die notwendigen grundlegenden Gesundheitsdienstleistungen

verwehrt bleiben. So sind sie laut dem World Report on Disability drei Mal so häufig in Gefahr im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen, den Zugang zu allgemeinen Gesundheitsleistungen verwehrt zu bekommen und vierfach öfter in der Gefahr, vom Gesundheitspersonal schlecht behandelt zu werden (WHO 2011). Zum Beispiel erhalten in vier afrikanischen Ländern nur 26- 55% der Menschen mit Behinderungen die notwendigen medizinischen rehabilitativen Maßnahmen und lediglich 15-37% bekommen die benötigten Hilfsmittel.

Wir fordern mit Bezug auf die internationale Zusammenarbeit:

- Diese muss zum Auf- und Ausbau von nachhaltigen, wirksamen, auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort ausgerichteten und für alle bezahlbaren, inklusiven und zugänglichen (d.h. barrierefreien) Gesundheitssysteme beitragen. Insbesondere muss Deutschland in Bezug auf Universal Health Coverage und Health System Strengthening Menschen mit Behinderungen durchgängig und umfassend in den Fokus seiner Bemühungen stellen.
- Die globale Initiative „Healthy Systems – Healthy Lives“ muss inklusiv ausgerichtet werden.
- Sich dafür einzusetzen, dass nationale Gesundheitssysteme Gesundheitsausgaben im Zusammenhang mit Behinderungen abdecken und somit Gesundheitsausgaben nicht zu verschärfter Armut oder Ausgrenzung führen.
- Die Bundesregierung muss verstärkt in die Forschung und Entwicklung von verbesserten diagnostischen und präventiven Maßnahmen sowie Behandlungs- und Rehabilitationsmaßnahmen für vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten sowie gegen antimikrobielle Resistenzen investieren. Hierzu gehören u.a. eine substantielle Finanzierung zur intensivierten Bekämpfung von vernachlässigten Tropenkrankheiten (siehe G7-Beschluss 2015) sowie die Verbesserung der Kinder- und Müttergesundheit mit einem verstärkten Fokus auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte von Jugendlichen und Frauen mit Behinderungen.

4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

Die Umsetzung des Zugangs zu einem allgemeinen, inklusiven Bildungssystem stellt weltweit noch eine große Herausforderung dar. Auch in Deutschland ist ein umfassender Zugang zur inklusiven Bildung noch nicht verwirklicht. So besuchten laut Kultusministerkonferenz z. B. nur 34,1% der Schüler*innen mit Behinderungen 2014 eine Regelschule⁴, wobei sich diese Quote von Bundesland zu Bundesland erheblich unterscheidet⁵.

Der Besuch einer Regelschule wird für behinderte Schüler*innen erschwert und muss oft eingeklagt werden. Fast alle Bundesländer haben einen Gesetzesvorbehalt. Unter den EU-Staaten hat Deutschland den höchsten Anteil an Schüler*innen, die in Förderschulen unterrichtet werden; fast die Hälfte von ihnen im Förderschwerpunkt „Lernen“. Der Anteil von Kindern aus sozial benachteiligten Familien sowie mit Migrationshintergrund ist dort überdurchschnittlich, der Anteil von Jungen auffallend hoch. Zunehmend rückt aber auch die Qualität der inklusiven Bildung in den Fokus. Es reicht nicht aus, den Ausbau eines inklusiven

⁴ Kultusministerkonferenz (2016): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2005 bis 2014, Dokumentation Nr. 210 – Februar 2016. Online verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_210_SoPae_2014.pdf (zuletzt geprüft am 05.04.2016).

⁵ Vgl. dazu die Grafik der Aktion Mensch unter <https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/bildung/zahlen-und-fakten.html> (zuletzt geprüft am 05.04.2016).

Bildungssystems nur anhand der Schülerzahlen mit Behinderungen an Regelschulen zu hinterlegen, sondern chancengleiche Bildung im Sinne von Art. 24 UN-BRK muss die tatsächliche Zugänglichkeit der Angebote einschließlich der räumlich/baulichen, kommunikativen und didaktischen Voraussetzungen gewährleisten. Dies umfasst sämtliche Bildungseinrichtungen, angefangen bei der frühkindlichen Bildung, über Schule, berufliche und universitäre Bildung sowie das lebenslange Lernen.

Wir fordern mit Bezug auf Deutschland:

- Das Menschenrecht auf inklusive Bildung muss anerkannt werden; Gesetzes- oder Ressourcenvorbehalte sind zu streichen. Das Kooperationsverbot im Bildungsbereich muss zugunsten der Inklusion aufgehoben werden.
- Qualitativ hochwertige inklusive Bildung muss an barrierefreien Schulen umgesetzt werden; dafür sind die sachlichen, personellen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen mit Rücksicht auf beeinträchtigungsspezifische Bedarfe zu gewährleisten; das Recht auf „angemessene Vorkehrungen“ ist sicherzustellen.
- Für eine erfolgreiche Fortsetzung des Bildungswegs und für eine chancengleiche berufliche Laufbahn müssen inklusive berufliche und universitäre Bildungsangebote einschließlich der im Einzelfall erforderlichen angemessenen Vorkehrungen zur gleichberechtigten Teilhabe an diesen Angeboten bereitgestellt werden. Bislang bestehende Restriktionen, insbesondere in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, sind zu streichen.
- Der Anspruch auf lebenslanges Lernen im Sinne einer umfassenden Teilhabe und die hierfür erforderlichen beeinträchtigungsbedingt notwendigen Teilhabeleistungen sind unter Beachtung der Vorgaben der UN-BRK gesetzlich abzusichern.

Wir fordern mit Bezug auf die internationale Zusammenarbeit:

- Die Bundesregierung muss stärker als bisher den Zugang zu einer inklusiven und qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung, Grund- und Sekundarbildung, die zu messbaren Lernerfolgen führt, unterstützen und dabei den gleichberechtigten Schulbesuch von Mädchen und Jungen mit Behinderungen in ihrer Nachbarschaft fördern.
- Von deutscher Entwicklungszusammenarbeit unterstützte Bildungseinrichtungen müssen kinder-, behinderungs- und gendersensibel sein sowie ein sicheres, gewaltfreies und inklusives Lernumfeld gewährleisten.
- Für eine erfolgreiche Fortsetzung des Bildungswegs müssen inklusive berufliche und universitäre Bildungsangebote bereitgestellt werden, und die Ausbildung von Erwachsenen, Menschen mit Behinderungen sowie von Analphabetinnen und Analphabeten gewährleistet werden.
- Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und anderen benachteiligten Gruppen in Bildungsprojekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit muss querschnittsmäßig und durchgängig verankert werden. Die BMZ-Bildungsstrategie muss entsprechend konkretisiert werden.

5. Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen

Behinderte Mädchen und Frauen sind im Vergleich zu nicht behinderten Frauen oder zu behinderten Männern deutlich häufiger von Diskriminierung in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik betroffen. Sie sind stärker geschlechterbedingter Gewalt ausgesetzt als Frauen ohne

Behinderungen. Ihre oftmals mehrdimensionale Diskriminierung zeigt sich, z. B. auf dem Arbeitsmarkt, der hohen Betroffenheit von Gewalt, etc. Mit Art. 6 UN-BRK gibt es eine klare völkerrechtliche Verpflichtung, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Frauen und Mädchen mit Behinderungen die gleichberechtigte Wahrnehmung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten.

Wir fordern mit Bezug auf Deutschland:

- Die Datenerhebung gendersensibel zu gestalten.
- Die Interessenvertretungen behinderter Frauen (mit Migrationshintergrund) zu stärken.
- Präventionsprogramme zum Schutz vor Gewalt aufzulegen.
- Genderaspekt und Maßnahmen des Empowerments ins BGG aufzunehmen.

Wir fordern mit Bezug auf die internationale Zusammenarbeit:

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit muss die Bundesregierung stärker in die Bekämpfung der strukturellen Ursachen von geschlechtsbasierter Diskriminierung und Gewalt sowie in der Förderung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen investieren. Zwar ist es zu begrüßen, dass der neue Genderaktionsplan des BMZ (2016-2020) die Überwindung von Mehrfachdiskriminierung als eines der sektorübergreifenden Handlungsfelder festlegt. Die vorgelegte Umsetzungs-Roadmap 2016 enthält jedoch noch keine diesbezüglichen Meilensteine und Aktivitäten.

- In den jährlichen Umsetzungs-Roadmaps prioritäre Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich mehrfachdiskriminierter Frauen und Mädchen mit Behinderungen aufzunehmen.
- Die G7-Initiative zur wirtschaftlichen Stärkung von Frauen entsprechend der Abschlusserklärung inklusiv umzusetzen.
- Bei allen entwicklungspolitischen Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung müssen die Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderungen berücksichtigt und ihre gleichen Rechte gewährleistet werden.
- Die Erhebung disaggregierter Daten und Genderanalysen müssen im Einklang mit der UN-BRK nach Geschlecht und Beeinträchtigung erfolgen.

6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Der Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen ist eine wichtige Voraussetzung, um gesund zu bleiben. Nach Schätzungen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) haben 37% der Weltbevölkerung keinen Zugang zu angemessenen sanitären Einrichtungen. Noch immer haben mehr als 700 Millionen Menschen kein sicheres Trinkwasser zur Verfügung. In Verbindung mit fehlenden sanitären Einrichtungen und mangelnder Hygiene führt dies zu Durchfallerkrankungen, an denen nach UNICEF täglich 1.000 Kinder sterben. Dies betrifft insbesondere Menschen mit und ohne Behinderungen in Entwicklungsländern. Es ist aber für Menschen mit Behinderungen von besonderer Bedeutung, da sie in vielen Fällen verletzlicher sind als Menschen ohne Beeinträchtigung und durch die vorhandenen Barrieren einen deutlich erschwerten Zugang zu sauberem Wasser und Sanitäreinrichtungen haben.

Wir fordern mit Bezug auf die internationale Zusammenarbeit:

- In der Entwicklungszusammenarbeit muss ein besonderes Augenmerk darauf liegen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu bezahlbarem, sauberem Trinkwasser sowie barrierefreier Sanitärversorgung haben.
- In den Portfolien von Vorhaben der Wasser- und Sanitärversorgung ist die Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema systematisch zu verankern.

7. Zugang zu bezahlbarer, verllässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern

Eine verlässliche und erschwingliche Energieversorgung ist auch für benachteiligte Gruppen von großer Bedeutung. Eine am Tag in der Sonne aufladbare Solarlampe oder eine mit Bio-Gas betriebene Lampe kann z.B. Kindern mit und ohne Behinderungen aus armen Familien ermöglichen, nach dem frühen Einbruch der Dunkelheit in vielen äquatornahen Entwicklungsländern noch Schularbeiten zu machen. Oder das Kochen mit Bio-Gas ersetzt die Verwendung von Brennholz, und trägt somit zur Schonung der natürlichen Ressourcen und gleichzeitig des knappen Budgets armer Familien bei, die dann mit Hilfe von Ersparnissen mehr für die Förderung ihrer Kinder, insbesondere jener mit einer Behinderung, tun können. Gerade Familien mit Kindern mit Behinderungen, die aus dem Teufelskreis von Armut und Behinderung ausbrechen wollen, und ihren Kindern eine Chance zur gesellschaftlichen Teilhabe verschaffen wollen, müssen Wege finden, ihr Budget zu schonen.

Wir fordern daher mit Bezug auf die internationale Zusammenarbeit:

- In der Kooperation mit Entwicklungs- und Schwellenländern ist sicherzustellen, dass auch Haushalte mit Menschen mit Behinderungen Zugang zu bezahlbarer, verllässlicher und zeitgemäßer Energie erhalten.
- Um auch entlegene und strukturschwache ländliche Gebiete versorgen zu können, muss es hierbei um die Versorgung von Haushalten mit dezentralen Formen von alternativer, erneuerbarer Energie gehen wie Solarenergie, Bio-Gas, Wind- und Wasserkraft.

8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Weltweit sind Menschen mit Behinderungen stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Menschen ohne Behinderungen. In Deutschland sind Menschen mit Behinderungen in etwa doppelt so häufig arbeitslos wie Menschen ohne Behinderungen; ihre Arbeitslosenquote lag im September 2015 bei 13,9 %⁶. Menschen mit Behinderungen, die nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein können, bleibt in der Regel nur die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

Wir fordern mit Bezug auf Deutschland:

- Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen, insbesondere behinderter Frauen (auch mit Migrationshintergrund).

⁶ Siehe <https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/arbeit/zahlen-und-fakten.html>

- Für Werkstattbeschäftigte müssen unter Wahrung ihrer Rechte einschließlich eines Rückkehrrechts deutlich mehr Übergangs- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.
- Sicherzustellen, dass derzeit Beschäftigte der WfbM keine Minderung ihrer Sozial- und Altersversicherung erfahren.
- Eine Datenerhebung zum Thema Barrierefreiheit von Arbeitsplätzen des allgemeinen Arbeitsmarkts.
- Ausbau eines dezidierten statistischen Berichtssystems, das über Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (schwer-)behinderter Menschen nach Art und Intensität der jeweiligen Beeinträchtigung und weiteren relevanten Merkmalen informiert, das die Grundlage einer rationalen und zielgruppenorientierten Beschäftigungspolitik bilden kann.

Wir fordern mit Bezug auf die internationale Zusammenarbeit:

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit muss zukünftig im Bereich berufliche Bildung, Zugang zu menschenwürdiger Arbeit und inklusivem nachhaltigem Wirtschaftswachstum deutlich stärker die Belange und Lebenssituation von bisher ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen aufgreifen – nur so kann menschenwürdige Arbeit für wirklich alle Menschen erreicht werden.

- Die BMZ-Sonderinitiative MENA (Middle East and North Africa) sollte inklusiv ausgestaltet werden (insbes. jene Schwerpunktbereiche mit Bezug zur Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen).
- Der Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte muss in seiner Umsetzung die Inklusion von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen, damit auch Menschen mit Behinderungen bessere Chancen auf eine menschenwürdige und existenzsichernde Beschäftigung erhalten.
- Alle Strategiepaper, Instrumente, Initiativen und Maßnahmen im Bereich Arbeit und Beschäftigungsförderung sind inklusiv zu gestalten.

9. Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Der barrierefreie Zugang zu Arbeitsplätzen und Innovationen, insbesondere im Bereich der Kommunikation und des Internets, sowie eine zugängliche Infrastruktur sind für viele Menschen mit Behinderungen eine Voraussetzung, um sowohl sozial, politisch und ökonomisch aktiv zu sein und teilhaben zu können.

Wir fordern mit Bezug auf Deutschland:

- Infrastrukturelle Maßnahmen müssen grundsätzlich barrierefrei gestaltet werden, so dass verhindert wird, dass beispielsweise der Zugang zum Arbeitsplatz aufgrund von Barrieren nicht möglich ist. Dazu gehören auch Maßnahmen im Bereich Mobilität sowie die Infrastruktur im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie.
- Innovationen für barrierefreie Produkte und Dienstleistungen einschließlich solcher zur Erschließung neuer Arbeitsplätze sind besonders zu fördern.

Wir fordern mit Bezug auf internationale Zusammenarbeit:

- Entwicklungspolitische infrastrukturelle Maßnahmen, die eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern, sollten grundsätzlich barrierefrei gestaltet werden, so dass verhindert wird, dass beispielsweise der Zugang zum Arbeitsplatz aufgrund von

Barrieren nicht möglich ist. Dazu gehören auch Maßnahmen im Bereich Mobilität sowie die Infrastruktur im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie.

- Innovationen, wie beispielsweise die Gestaltung von barrierefreien Arbeitsplätzen, die Weiterentwicklung der Kommunikationsmedien und rehabilitationsfördernde Techniken (wie beispielsweise Prothesen) sollten gemeinsam mit und für die gleichrangige Nutzung durch Menschen mit Behinderungen entwickelt und gefördert werden.
- Kreative Innovationen zur Gestaltung von barrierefreien Arbeitsplätzen im Rahmen von Industrialisierungsprozessen sollten gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen entwickelt und gefördert werden.

10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern

Mit Blick auf sich verschärfende Ungleichheiten bspw. beim Zugang zu Gesundheitsversorgung, wirtschaftlichen Ressourcen oder sonstigem Eigentum herrscht mittlerweile Einigkeit darüber, dass Wirtschaftswachstum allein nicht ausreichen wird, solange nicht alle davon gleichermaßen profitieren können. Gerade deshalb muss Politik zur Verringerung von Ungleichheit innerhalb von Staaten ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse der bisher am meisten benachteiligten und ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen legen – dies gilt für die Politik Deutschlands in Deutschland als auch in Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit. Eine gerechte Wohlstandsverteilung kann nur erreicht werden, wenn zugrunde liegende Chancenungleichheiten beseitigt werden. Chancenungleichheit besteht aber auch beim Zugang zu Informationen einschließlich digitaler Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten. Von über 95 % der veröffentlichten literarischen Werke sind blinde, seh- und sonst lesebehinderte Menschen in Deutschland wegen mangelnder Barrierefreiheit aktuell ausgeschlossen. In Entwicklungsländern ist der Anteil noch deutlich höher. Der Mangel an geeigneter Literatur und barrierefreiem Informationszugang bedeutet einen Ausschluss vom politischen Meinungsbildungsprozess, von Bildung, dem Zugang zu beruflichen Erwerbsmöglichkeiten und kultureller Teilhabe. Der Anspruch an eine moderne Informationsgesellschaft muss es sein, diese bestehenden Ungleichheiten abzubauen.

Neben rechtlich und faktisch diskriminierender Gesetzgebung und Politikgestaltung werden Menschen mit Behinderungen häufig durch ausgrenzende Haltung, Wahrnehmung und Umgang benachteiligt. Von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen kann in keinem Land der Welt gesprochen werden. Beispielsweise sind Menschen mit Behinderungen überproportional unter jenen 40% mit dem geringsten Einkommen vertreten und haben fünfmal wahrscheinlicher existenzgefährdende Gesundheitsausgaben.

Wir fordern mit Bezug auf Deutschland:

- Angemessene Vorkehrungen in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufzunehmen.
- Das UN-Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (ICRMW) zu ratifizieren.
- Ein Klagerecht für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu schaffen und finanzielle Ressourcen zur Aufgabenwahrnehmung ⁷ bereitzustellen.

⁷ Diese Forderung wird auch unterstützt durch Punkt 6 der „Abschließenden Bemerkungen“ des Menschenrechtsausschusses in seiner 106. Sitzung, in der Deutschland zur Umsetzung des Zivilpaktes geprüft wurde (Human Rights Committee, Advance Unedited Version, November 2012) <http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrc/docs/co/CCPR-C-DEU-CO-6.doc>

- Einen Rechtsmittelfonds einzurichten, damit Menschen mit Behinderungen ihre Rechte durchsetzen können.
- Die neue EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung nicht länger zu blockieren.
- Das Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) sowie die Landesgleichstellungsgesetze zu Gesetzen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention umzugestalten.
- Das Verbandsklagerecht im BGG zu schärfen.
- Dass die Bundesregierung den am 20.06.2014 unterzeichneten Vertrag von Marrakesch⁸ umgehend ratifiziert sowie die bereits seit 2003 im deutschen Urheberrecht vorgesehenen Schrankenregelungen zugunsten von Menschen mit Behinderungen an aktuelle Anforderungen anpasst.
- Dass durch gesetzliche Regelungen im Behindertengleichstellungsrecht sichergestellt wird, dass die Internetauftritte und /-Angebote, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, grundsätzlich barrierefrei zugänglich sein müssen; dies schließt private Anbieter von Produkten und Dienstleistungen ein.

Wir fordern mit Bezug auf die internationale Zusammenarbeit:

- Die Entwicklungszusammenarbeit muss konsequent und durchgängig auf eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben ausgerichtet werden, und sicherstellen, dass niemand zurückgelassen wird.
- In der entwicklungspolitischen Programmarbeit umfasst dies u.a. eine auf Chancengleichheit ausgerichtete staatliche Programmarbeit, Good Governance-Initiativen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zugängliche Partizipations-mechanismen.
- Einkommensgenerierende Vorhaben müssen die klare Zielstellung verfolgen, alle Menschen im unteren Einkommenssegment, zu denen Menschen mit Behinderungen in besonderer Weise gehören gleichberechtigt erreichen. Deutschland sollte den Politikdialog mit Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit gezielt nutzen, um die Beseitigung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken voranzubringen sowie um mit konkreten Abmachungen die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion aller, ungeachtet von Alter, Geschlecht, Behinderung, Ethnie etc, im Partnerland zu fördern.
- Im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen des Marrakeschvertrages muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, den Aufbau von digitalen Netzwerken zu fördern, die den digitalen Austausch von barrierefreier Literatur über Landesgrenzen hinweg ermöglicht.
- Nationale Expertise in der Produktion und Bereitstellung von assistiven Hilfstechnologien, die den Erhalt und die Verarbeitung von Informationen durch beeinträchtigte Nutzerinnen, ermöglichen, muss in der Entwicklungszusammenarbeit genutzt werden, um adäquate und kostengünstige assistive Lösungen, für beeinträchtigte Menschen weltweit zu realisieren.

11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

Die Zugänglichkeit von Gebäuden und Plätzen sowie die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen gehören zu den zentralen Voraussetzungen einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe. Dazu gehören z.B. ein barrierefreier öffentlicher Nahverkehr, Fernverkehr, Fahrdienste vor Ort und die umfassende barrierefreie Ausgestaltung des öffentlichen Raumes auch im kulturellen Bereich, bei Erholung, Freizeit und Sport.

⁸ Der Vertrag von Marrakesch ist ein Vertrag der Welturheberrechtsorganisation (WIPO), der Ausnahmen zugunsten blinder, seh- und lesebehinderter Menschen im Bereich des Urheberrechts zulässt, um für diesen Personenkreis zugängliche Formate herzustellen und zu verbreiten.

Wir fordern mit *Bezug* auf Deutschland:

- Den öffentlichen Raum und Transportmittel umfassend barrierefrei umzubauen.
- Private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste für die Öffentlichkeit bereitstellen, müssen per Gesetz zur Barrierefreiheit verpflichtet werden.
- Aufbau und Unterhalt von Fahrdiensten (ländlichen Raum) öffentlich zu fördern.
- Mobilität von Menschen mit Behinderungen, nicht nur berufstätiger, auch für die Teilhabe an der Gesellschaft/Gemeinschaft öffentlich zu fördern.

Wir fordern mit *Bezug* auf die internationale Zusammenarbeit:

- Die wichtige Rolle von wachsenden Städten und Urbanisierung ist allgemein anerkannt, und findet sich u.a. in den Themen der UN-HABITAT III Konferenz 2016 wieder. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass jegliche und auch die im Rahmen dieser Konferenz verabschiedeten urbanen Entwicklungsprogramme und Richtlinien nicht nur nachhaltig, sondern auch inklusiv gestaltet werden, unter Einbezug von Menschen mit Behinderungen.
- Städte- und Gemeindeentwicklung muss „Universal Design“ zur Handlungsmaxime haben (d.h. Umgebungen, Produkte, Kommunikation, IT, Dienste oder Politiken für alle, mit möglichst wenig spezialisierten Vorkehrungen, barrierefrei, verständlich und nutzbar zu gestalten) - nur so kann eine sichere, nachhaltige und resiliente Stadtentwicklung für alle ermöglicht werden.
- Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit muss hierbei insbesondere zur inklusiven Umsetzung des Sendai Rahmenwerk 2015-2030 sowie der Dhaka Deklaration zu Behinderung und Katastrophenvorsorge von Dezember 2015, die sich auf das Sendai Rahmenwerk bezieht und es im Sinne der Inklusion konkretisiert, beitragen.

12. Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen

&

13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

&

14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

&

15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen

Wir fordern mit *Bezug* auf Deutschland und mit *Bezug* auf die internationale Zusammenarbeit:

- Nachhaltiges Handeln zur schonenden Nutzung der natürlichen Ressourcen (sei es auf dem Land oder im Wasser) und zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen braucht neben politischen Maßnahmen eine Einstellungs- und Verhaltensänderung aller Menschen. Auch benachteiligte Gruppen verbrauchen natürliche Ressourcen. Daher ist es wichtig, auch sie an bewusstseinsbildenden und lösungsorientierten Maßnahmen inklusiv zu beteiligen und diese barrierefrei zu gestalten.

16. Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen sowie der Zugang zur Justiz sind für Menschen mit Behinderungen weltweit von Bedeutung. Sie sind als Rechtssubjekte anzuerkennen, haben Rechts- und Handlungsfähigkeit in allen Lebens-bereichen, gegebenenfalls mit Unterstützung (Artikel 12 BRK). In Deutschland haben Menschen mit Behinderungen keinen gleichberechtigten Zugang zur Justiz. Geschäftsunfähigen Personen, z.B. „geistig behinderte“ oder psychisch kranke Menschen sind nicht prozessfähig, ihre Willenserklärung ist nichtig (§ 105 BGB). Zudem ist Prozessunfähigkeit immer dann gegeben, wenn ein Einwilligungsvorbehalt angeordnet ist (§ 1903 BGB) oder wenn die Person im Rechtsstreit durch einen gesetzlichen Betreuer vertreten wird (§ 53 ZPO).

Wir fordern mit Bezug auf Deutschland:

- Die Regelungen zur Prozessfähigkeit an die Vorgaben des Art. 12 BRK anzupassen.
- Gerichte und Gerichtsverfahren barrierefrei zu gestalten.
- Angemessene Vorkehrungen in Hafteinrichtungen sicherzustellen.
- Das Prozesskostenrecht anzupassen, so dass dieses die notwendigen Assistenz-, Dolmetscher- und Reisekosten abdeckt.
- Alle Gesetze und sonstigen Vorschriften aufzuheben, durch die Menschen mit Behinderungen das Wahlrecht vorenthalten wird, Barrieren abzubauen und angemessene Unterstützungsmechanismen einzurichten.
- Gleichberechtigte und barrierefreie Aufnahme und Schutzmaßnahmen von Flüchtlingen und Asylsuchenden mit Behinderungen.

Wir fordern mit Bezug auf die internationale Zusammenarbeit:

- Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sind die Belange und Rechte von Menschen mit Behinderungen bei allen Vorhaben zu guter Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit gleichsam zu anderen Gruppen zu berücksichtigen.
- Maßnahmen zur Stärkung von Verwaltungsstrukturen sollen sicherstellen, dass auch Neugeborene mit Behinderung in der Geburtenregistrierung erfasst werden.
- Beim Aufbau von rechtsstaatlichen Institutionen ist Barrierefreiheit strukturell zu verankern, so dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zum Rechtssystem erhalten und sie in die Lage versetzt werden, ihre vollwertigen Bürgerrechte geltend zu machen.
- Es ist sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen in entscheidungsrelevante Gremien und Prozesse aktiv eingebunden werden.
- Jegliche von deutschen Institutionen finanzierten Übergangshilfen, Konfliktprävention, friedensstiftende Maßnahmen und humanitäre Hilfsmaßnahmen sollten Menschen mit Behinderungen einbeziehen und ihnen gleichen Schutz vor Gewalt und Tod in naturbedingten und menschenverursachten Krisen gewähren.

17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben.

Die 2030-Agenda ist in einem partizipativen Prozess auch mit der Zivilgesellschaft erarbeitet worden. Auch ist es eine herausragende Errungenschaft der 2030-Agenda, dass klar festgelegt wird, dass die Zielerreichung wirklich für alle stattfinden muss und auf dem Weg dorthin,

niemand, auch nicht zeitweise, zurückgelassen werden darf. Vielmehr ist es sogar Handlungsanspruch „to reach those furthest behind first“. Hierfür ist ein Monitoring, das Feststellungen zur Entwicklung und zum status quo der am meisten marginalisierten und bisher ausgeschlossenen Bevölkerungsgruppen erlaubt, absolut zentral. Deshalb ist es für den Monitoring-Prozess der 2030-Agenda von besonderer Bedeutung, dass die Fortschritte auch für Menschen mit Behinderung messbar und überprüfbar gemacht werden.

Wir fordern bezüglich der Umsetzung in Deutschland und durch Deutschland (international):

- Der partizipative Prozess soll auch in der Umsetzung und im Monitoring unter der Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, darunter u.a. Selbstvertretungsorganisationen und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen, Behindertenverbänden, Fachverbänden, fortgesetzt werden.
- Es müssen spezifische menschenrechtliche nationale Indikatoren zur Situation von Menschen mit Behinderungen in allen relevanten Entwicklungsbereichen in die Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen werden. Neben den Faktoren Einkommen, Geschlecht, Alter, Ethnie, Migrationsstatus, geographische Lage ist Behinderung in der 2030-Agenda explizit als Merkmal zur Disaggregation von Daten benannt. Die Disaggregation von Daten sowie die Erstellung von menschenrechtlichen Indikatoren wird auch vom UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Überprüfung der Umsetzung der Konvention in Deutschland empfohlen (UN Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2015, CRPD/C/DEU/CO/1, Ziff. 58).
- Damit auch auf globaler Ebene eine vergleichbare Fortschrittsmessung zur Situation von Menschen mit Behinderungen möglich ist, ist notwendig, dass sich Deutschland international dafür einsetzt, dass die globalen Indikatoren spezifische Messgrößen zum Umsetzungsstand für Menschen mit Behinderungen sowie die umfassende Datenaufschlüsselung festlegen. Die Bundesregierung sollte sich im Rahmen der weiteren Bearbeitung der globalen Indikatoren und im Verhandlungsprozess bis zur endgültigen Annahme von der UN-Generalversammlung für ein starkes, inklusives Indikatorenset und Überprüfungskonzept einsetzen.
- Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ist die Erfassung von Daten zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Kapazitätsaufbau von statistischen Ämtern in Entwicklungsländern strukturell zu verankern.